

Seid fröhlich in der Hoffnung

Am Sonntag der Weltmission blickt die deutsche Kirche nach Pakistan

Pakistan steht im Zentrum des diesjährigen Sonntags der Weltmission, der in Deutschland am 26. Oktober gefeiert wird. Die Situation der Christen in dem südasiatischen Land ist alarmierend. Sowohl die staatliche Gesetzgebung als auch die von einem fanatisierten religiösen Mob aufgeheizte gesellschaftliche Stimmungslage tragen dazu bei, dass Christen in Pakistan verfolgt werden.

Als Papst Franziskus vor einem knappen Jahr das Apostolische Schreiben „Evangelii Gaudium“ veröffentlichte, wies er auch auf die Bedrohung der Religionsfreiheit in vielen Regionen der Welt hin. Als hätte er die konkrete Situation der Christen in Pakistan im Blick, sprach er von den Herausforderungen, die „sich in echten Angriffen auf die Religionsfreiheit oder in neuen Situationen der Christenverfolgung, die in einigen Ländern alarmierende Stufen des Hasses und der Gewalt erreicht haben“ zeigen.¹ An einer späteren Stelle des Dokumentes verwies er darauf, dass die Religionsfreiheit „als ein fundamentales Menschenrecht betrachtet wird. Sie schließt die Freiheit ein, die Religion zu wählen, die man für die Wahre hält, und den eigenen Glauben öffentlich zu bekunden.“² Tatsächlich wird das Recht auf Religionsfreiheit aber in vielen Ländern der Welt bis heute mit Füßen getreten. Alarmierende Zahlen präsentierte diesbezüglich der „Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit in 2013“. In 160 Ländern der Welt werden Menschen daran gehindert, ihren

Glauben frei auszuüben oder sich zu einer Religionsgemeinschaft ihrer Wahl zu bekennen.³

Besonders Christen gehören zu den am stärksten verfolgten Angehörigen einer Religion: Sie gelten in 111 Staaten als bedrängt oder verfolgt.⁴ Besonders gravierend ist die Verletzung ihrer Religionsfreiheit im südasiatischen Pakistan.⁵ Zwar ist das Recht, sich zu einer Religion zu bekennen und religiöse Einrichtungen zu etablieren, in Artikel 20 der pakistanischen Verfassung ausdrücklich erwähnt. Und Artikel 36 betont, dass Minderheiten zu schützen sind. Darüber hinaus erwähnt die pakistanische Verfassung nach einer Verfassungsänderung im April 2010 bereits in der Präambel, dass allen Pakistanern das Recht auf eine freie Religionsausübung zugestanden werden müsse. Und schließlich hat Pakistan den Artikel 18 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, der das Recht auf eine freie Religionsausübung benennt, ebenso unterzeichnet wie den Artikel 18 des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966, der eine staatliche Selbstverpflichtung darstellt, das Recht auf Religionsfreiheit zu gewähren.⁶ Doch was sind Artikel in der Verfassung wert, wenn in Pakistan fast tausend Menschen wegen Blasphemie-Vergehen angeklagt und zum Tode verurteilt werden: 479 Muslime, 340 Amadis, 119 Christen, 14 Hindus sowie weitere Personen, deren Religionszugehörigkeit nicht bekannt ist, wurden in den vergangenen Jahren in juristisch mehr als zweifelhaften Verfahren der Blasphemie angeklagt und gemäß Paragraph 275-C zum Tode verurteilt. Der in Deutschland bekannteste Fall ist sicherlich derjenige von Asia Bibi, die vor inzwischen mehr als fünf Jahren inhaftiert wurde, weil man sie nach einem Konflikt der Blasphemie bezichtigte. Die Katholikin aus dem Dorf Irranwali in der Provinz Punjab wurde nach einem Streit unter Landarbeiterinnen der Blasphemie angeklagt. Der Vorwurf: Die Christin soll den Propheten Moham-

med beleidigt haben. Asia Bibi habe für eine Gruppe Landarbeiterinnen Wasser geholt, woraufhin sie von diesen aufgefordert worden sei, sich zum Islam zu bekennen, damit die anderen Frauen das Wasser trinken könnten. Daraufhin sei eine Diskussion entbrannt, während der Asia Bibi behauptet haben soll, dass Jesus Christus und nicht Mohammed der wahre Prophet Gottes sei. Als die Dorfbewohner daraufhin versuchten, Asia Bibi in ihre Gewalt zu bringen, schritt die Polizei ein und verhaftete die Katholikin. Es kam zum Prozess vor dem Provinzgericht in Nankana (Punjab), das am 8. November 2010 die Todesstrafe verhängte. Rechtskräftig ist dieses Urteil allerdings erst dann, wenn es vom Obersten Gericht des Punjab bestätigt wird.⁷

Wie schwierig es ist, in einer religiös fanatisierten Gesellschaft gegen das Unrecht eines Blasphemievorwurfes vorzugehen, zeigt das Engagement des Gouverneurs von Panjab, Salman Taseer, der sich für Asia Bibi einsetzte und auch den häufigen Missbrauch des Blasphemiegesetzes in Pakistan anprangerte. Am 4. Januar 2011 wurde Taseer von einem Angehörigen seiner eigenen Leibgarde ermordet. Zwei Monate später wurde auch Shahbaz Bhatti, der pakistanische Minister für Minderheiten, aufgrund seines Eintretens für Asia Bibi Opfer eines Mordanschlags. Als ein Mitarbeiter von missio nach Pakistan reiste, um von einem pakistanischen Menschenrechtsaktivisten Hintergrundinformationen über den Fall von Asia Bibi zu erhalten, wurde ihm während des Gesprächs im Hotelzimmer wortlos ein Zettel überreicht auf dem stand, dass man im Hotel nicht frei sprechen könne, da das Gespräch vermutlich vom pakistanischen Geheimdienst abgehört werde. Als der missio-Mitarbeiter sich in diesem Jahr in Europa mit einem Richter am Obersten Gerichtshof Pakistans traf, um mit ihm über Möglichkeiten zu sprechen, wie der Fall von Asia Bibi evtl. gelöst werden könne, bekannte der pakistanische Richter freimütig, dass selbst die Richter des Obersten Gerichtshof Angst vor Ver-

geltungsanschlügen hätten, sobald sie für einen Freispruch plädieren würden.

Zwischen Akzeptanz und Intoleranz

Wenn in Pakistan das Recht auf Religionsfreiheit heute mit Füßen getreten wird, so liegt hinter dem südasiatischen Staat eine wechselhafte Geschichte. Als die islamische Republik Pakistan am 11. August 1947 gegründet wurde, hatte Mohamed Ali Jinnah, der Gründer der pakistanischen Nation, seinen Landsleuten wenige Tage zuvor noch zugerufen: „Ihr seid frei, zu eurer Moschee und euren Tempeln oder jeglichen anderen Orten der Anbetung zu gehen. Ihr könnt jeglicher Religion angehören. Der pakistanische Staat hat damit nichts zu tun [...] Es wird die Zeit kommen, wenn Muslime aufhören werden, Muslime zu sein und Hindus aufhören werden, Hindus zu sein – nicht im religiösen Sinne, denn das ist ihr persönlicher Glaube, sondern als Bürger Pakistans.“ Doch diese Zusage einer religiösen Toleranz wich in Jahrzehnten gewalttätiger politischer Umbrüche staatlichen Islamisierungstendenzen. Im Jahr 1977 putschte sich Zia-ul-Haq an die Macht und setzte eine umfassende Islamisierung des öffentlichen Lebens, der Justiz und der Politik in Pakistan durch. Das ursprünglich in der Verfassung verbriefte Grundrecht auf eine freie Religionsausübung wurde außer Kraft gesetzt, die Blasphemiegesetze, die bis heute für Angst und Schrecken in Pakistan sorgen, wurden in den 1980er Jahren eingeführt.

Blasphemiegesetz öffnet Willkür Tür und Tor

Bei der berüchtigten pakistanischen Blasphemie-Gesetzgebung handelt es sich um Artikel 15 (Straftaten in Bezug auf Religion) des Pakistanischen Gesetzbuches in Zusammenspiel mit den Artikeln 295 bis 298. Entscheidend sind die Artikel 295-B (Schädigung des Heiligen Koran) und 295-

C (Verwendung von abfälligen Anmerkungen in Bezug auf den Heiligen Propheten).⁸ Beide Normen setzen eine konkrete Handlung – unabhängig von der Intentionalität des „Täters“ – voraus. Folge einer Verurteilung wegen „Schändung des Korans“ kann die lebenslange Haft sein, bei „Verwendung von abfälligen Anmerkungen in Bezug auf den Heiligen Propheten“ sind eine Geldstrafe, lebenslange Haft oder gar die Todesstrafe möglich. Ob Anklage erhoben wird, ist willkürlich. Da das Gesetz leicht zu missbrauchen ist, wird es oftmals zu einem Mittel, um persönliche Rache zu üben oder „offene Rechnungen“ zu begleichen. Abhängig vom allgemeinen Klima im Land verändert sich auch die Häufigkeit der Anwendung des Blasphemiegesetzes. Gerade mit einem stärkeren Einfluss der islamischen Fundamentalisten in den vergangenen Jahren kam es zu einem dramatischen Anstieg der Gerichtsverhandlungen aufgrund des Blasphemieverdachts. In diesem Bereich ist die Anzahl der Verfahren, in denen Christen beschuldigt werden, in den vergangenen Jahren enorm gestiegen.

Problematisch an der Blasphemie-Gesetzgebung in Pakistan ist zum einen, dass die Motive des Angeklagten keine Rolle spielen. So reichte es in der Vergangenheit beispielsweise, eine Visitenkarte einer Person mit dem Namen Muhammed mit den Füßen zu berühren, damit der Strafbestand der Blasphemie erfüllt ist. Darüber hinaus öffnet das Blasphemiegesetz der Denunziation und Willkür Tür und Tor. Wer einem anderen Menschen schaden will, kann ihn eines Blasphemievergehens bezichtigen, und der Beschuldigte hat kaum eine Chance, seinen Kopf wieder „aus der Schlinge herauszuziehen“. So betonte der wegen seines Einsatzes gegen die Blasphemie-Gesetzgebung ermordete pakistanische Minister für Minderheiten, Shabazz Bhatti, dass das Blasphemiegesetz in Pakistan in über 90 Prozent der Fälle, in denen es angewandt wird, missbraucht wird, um Unschuldigen zu schaden.

Freie Religionswahl unmöglich

In dem von Pakistan ratifizierten Internationalen Pakt IPbR sind in Artikel 18, Absatz 2 die freie Apostasie, also die Abwendung von einer Religion, wie auch die Konversion, d.h. der Übertritt zu einem anderen Bekenntnis, als Möglichkeit verankert. Diese zwei Wege zur Wahrung der freien Religionsausübung gelten als „Lackmustest“ der verwirklichten Religionsfreiheit in einem Staat. Doch trotz der offiziellen Ratifizierung kann sich praktisch in Pakistan kein Apostat bzw. Konvertit sicher sein, dass er nicht Opfer von Gewalt wird, sobald seine Tat in der Öffentlichkeit bekannt wird. Insbesondere wer in Pakistan zum Christentum konvertiert, läuft Gefahr, verfolgt zu werden.

Wie folgenreich, aber zugleich einseitig die Folgen einer Konversion sein können, offenbaren die Zwangskonversionen junger Mädchen, sowie die hohe Anzahl junger Frauen, die nicht-muslimischen Minderheiten angehören, aber von muslimischen Männern entführt, missbraucht und dann zum Übertritt zum Islam sowie zur Heirat des muslimischen Entführers gezwungen werden.⁹ Wegen der Gleichgültigkeit der Ordnungskräfte und der lokalen Gerichte bleibt dies eine der schmerzlichen Realitäten ungeachteter Religionsfreiheit und verletzter Menschenwürde.

Die römisch-katholische Kirche in Pakistan

Die Christen in Pakistan leben als Minderheit im südasiatischen Land. Etwa die Hälfte von ihnen bekennen sich zum katholischen Glauben. Der römisch-katholischen Kirche Pakistans gehören etwa eine Million Gläubige an, die sich überwiegend auf die Erzdiözesen Karatschi und Lahore sowie die Diözesen Faisalabad, Multan und Islamabad-Rawalpindi und das Apostolische Vikariat Quetta verteilen. Dabei gehört die Mehrheit der Christen in Pakistan den un-

tersten sozialen Schichten der Gesellschaft an. Dementsprechend niedrig ist das Bildungsniveau. Oftmals sind sie Latrinereiniger, Tagelöhner in der Landwirtschaft u.a.

Gesellschaftlich betätigt sich die katholische Kirche in Pakistan aktiv im Bereich der Bildung und im Gesundheits- sowie sozialen Sektor und wird deshalb als aktive Minderheit aufmerksam wahrgenommen. Als Glaubensgemeinschaft in einer Diasporasituation haben die Christen in den vergangenen vier Jahrzehnten verschiedene Wege gefunden, um ihren Glauben zu leben und die Gesellschaft zu gestalten. So wurde Caritas Pakistan seit 1974 zu einem Zeichen der Hilfsbereitschaft und christlichen Liebe. Sie schenkt Hoffnung in Situationen der Armut und wird im Katastrophenfall wie beispielsweise dem dramatischen Hochwasser im August 2010 tätig. In ihrem Engagement wendet sich die Caritas in Pakistan aber auch gegen Diskriminierung und fördert Projekte zur Entwicklung eines interreligiösen Friedens.

Neben der Linderung der Not setzt sich die katholische Kirche mit ihrer National Commission for Justice and Peace (NCJP) dafür ein, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Frieden im Land zu gestalten. Das 1985 von der pakistanischen Bischofskonferenz gegründete Büro unterstützt zahlreiche Projekte und wird damit zum Anwalt für die Umsetzung der Menschenrechte in dem südasiatischen Land. Die Dringlichkeit dieses Engagements wird deutlich, wenn man bedenkt, unter welchen Bedingungen die Menschen in Pakistan leben und arbeiten. Außerdem unterstützt die NCJP die politische und demokratische Bewusstseinsbildung. Mit den sieben regionalen Büros in Rawalpindi, Gujranwala, Faisalabad, Multan, Hyderabad, Karachi und Quetta sowie ihrem Nationalbüro in Lahore, das die Arbeit koordiniert, arbeiten über 500 Menschenrechtsaktivisten aus verschiedenen Religionen und Kulturen zusammen, um der Gesellschaft Pakistans ein menschenwürdiges Antlitz zu geben.

Auf die starke Islamisierungswelle von Seiten des Staates in den achtziger Jahren antwortete die katholische Kirche mit verschiedenen Aktionen zum Aufbau eines interreligiösen Dialogs. Ein entscheidender Schritt auf diesem Weg war die Gründung der National Commission for Interreligious Dialogue & Ecumenism (NCIDE) durch die pakistanische Bischofskonferenz im Jahr 1985. Von der Kommission werden Programme initiiert, die den Frieden zwischen Christen und Muslimen fördern sowie eine interreligiöse Gemeinschaft ohne die Benachteiligung der Minderheiten aufbauen. Um dieses Ziel zu erreichen, lädt die Kommission Führer der verschiedenen Religionsgemeinschaften des Landes zu vertrauensbildenden Diskussionen ein. Dieser Dialog des Lebens trägt Früchte: So laden sich die Vertreter der Religionen heute oft gegenseitig zu ihren jeweiligen religiösen Festen ein: Wichtige kleine Schritte zu Verständnis und Toleranz.

Projekte fördern interreligiösen Dialog

Es sind die über das ganze Land verstreut initiierten Dialogprojekte, die dazu beitragen, das Klima des Landes zu verändern. Beispielhaft ist die Initiative der Christian Muslim Rabta Society, die regelmäßig zu gemeinsamen Besuchen von religiösen Städten der Sikhs, Muslime und Hindus einlädt. Diese Initiative ist im Jahr 2011 entstanden, nachdem in der Aziz Colony in Gujranwala Blasphemievorwürfe gegen zwei Christen erhoben worden sind. Spontan beriefen Christen und Muslime in Gujranwala eine Friedenskonferenz ein, um mögliche Ausschreitungen eines religiös fanatisierten Mobs zu verhindern. Heute organisiert die Christian Muslim Rabta Society neben den gemeinsamen Besuchen religiöser Städte regelmäßig Friedensdebatten, interreligiöse Kunstausstellungen, religionsverbindende Sportveranstaltungen etc.

Um den interreligiösen Dialog zu fördern, wurde 2010 das Dominican Peace Center, ein Ort der Begegnung für Menschen verschiedener Religionen, eröffnet. Bei der Segnung des Zentrums nannte der Präsident des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog, Kardinal Jean-Louis Tauran, Toleranz, gegenseitigen Respekt und Zusammenarbeit als wichtigste Voraussetzungen für den Interreligiösen Dialog. Ein Raum der Begegnung und des Lernens ist die Bibliothek, deren Bestand zur Friedenserziehung im Land beitragen soll. Schon heute werden Seminare zum Thema Frieden, Gerechtigkeit und Religionsfreiheit angeboten. Außerdem werden verschiedene Zeitschriften, Broschüren und Bücher publiziert. Indem das Dominican Peace Center für alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen Religionszugehörigkeit offensteht, trägt es über Religionsgrenzen hinweg dazu bei, Frieden in der pakistanischen Gesellschaft zu säen.

Im Fall von Naturkatastrophen leisteten die Kirchen in Pakistan effektive Soforthilfe. Auch die kirchliche Bildungs- und Sozialarbeit sowie zahlreiche kirchliche Einrichtungen tragen maßgeblich zur Entwicklung des Landes bei. Seit 2006 hat die von der National Commission for Justice and Peace gegründete Pakistan Catholic Women's Organization ihre Arbeit aufgenommen und vertritt mutig die Rechte der christlichen Frauen, um ihnen im gesellschaftlichen Leben Gehör zu verschaffen. Besonders Christin zu sein, ist in Pakistan eine zweifache Herausforderung, die der Unterstützung bedarf. Denn „die Stellung der Frau ist durch Diskriminierung, Gewalt und Missbrauch gefährdet. Frauen kämpfen um den Zugang zu Bildung und der Arbeitswelt“, fasst es Rosemary Noel, die nationale Koordinatorin der Pakistan Catholic Women's Organization (PCWO) zusammen. Die kirchliche Frauenorganisation will mehr den Frauen in Pakistan Selbstbewusstsein vermitteln und bietet dezentral Seminare und Workshops an, damit Frauen ihre Fähigkeiten erkennen und einsetzen lernen.

Sie organisiert Rechtshilfe für Frauen, die sich vor Gericht verantworten oder für ihre Rechte kämpfen müssen und wendet sich an die nationale und internationale Öffentlichkeit, um Frauen zu schützen bzw. um gegen Menschenrechtsverletzungen in Pakistan zu protestieren.

Dialog als Weg in eine gemeinsame Zukunft

Der Dialog zwischen den Religionen und das Engagement für Minderheiten, sei es religiös oder aber kulturell, stellt für die Christen in Pakistan die entscheidende Aufgabe dar. Deswegen unterstützt das Internationale Missionswerk *missio* zusammen mit engagierten Katholiken in Deutschland zahlreiche Projekte in diesem Bereich und wird seinen Einsatz für die Christen in Pakistan im Jahr 2014 weiter verstärken. Mit der Auswahl Pakistans als Schwerpunktland des diesjährigen Weltmissionssonntags möchte *missio* das Ringen um die Religionsfreiheit in der islamischen Republik thematisieren. Einerseits soll so die deutsche Bevölkerung für die Situation aller religiösen Minderheiten in Pakistan sensibilisiert, andererseits den Verfolgten Pakistans in der deutschen Politik eine Stimme gegeben werden. Dies trägt dazu bei, um auf internationaler Ebene die Bestrebungen für ein friedliches und freies Miteinander der Religionen unterstützen.

Anmerkungen:

- ¹ Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium* des Heiligen Vaters Papst Franziskus, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2013, 61.
- ² S.o., 255.
- ³ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), *Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013*.

Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen, (Autor: Theodor Rathgeber). Bonn/Hannover 2013, 9.

- ⁴ Ausdrücklich soll das Christentum damit nicht in die Rolle einer „natürlichen Opferreligion“ gedrängt werden, der „natürliche Täterreligionen“ entgegenstehen. Solch eine simplifizierende Gegenüberstellung wäre nicht sachgemäß. Zum einen trifft zu, dass Religionsangehörige, die in einem Staat bedrängt bzw. verfolgt werden, in einem anderen Staat selbst Angehörige fremder Religionen bedrängen bzw. verfolgen. Und zum anderen darf nicht übersehen werden, dass Verletzungen der Religionsfreiheit oft mit politischen, ökonomischen, historischen oder ethnischen Faktoren korrelieren bzw. von diesen Faktoren gefördert werden. Vgl. Reifeld, Helmut, Religionsfreiheit als Menschenrecht, in: Analysen und Argumente. Perspektiven deutscher Außenpolitik. Berlin 2013, 6.
- ⁵ Vgl. Emmanuel Asi, Religionsfreiheit für eine Kirche in der Diaspora, in: Klaus Krämer/Klaus Vellguth (Hg.), Religionsfreiheit. Grundlagen – Reflexionen – Modelle (ThEW 5). Freiburg 2014, 151-184.
- ⁶ Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR) vom 16. Dezember 1966, der am 23. März 1976 in Kraft getreten ist, ist von der Islamischen Republik Pakistan am 17. April 2008 unterzeichnet und am 23. Juni 2010 ratifiziert worden. Vgl. Oehring, Otmar, Religionsfreiheit: Pakistan, in: missio, Internationales Katholisches Missionswerk e.V. (Hg.), Länderberichte Religionsfreiheit, Heft 1. Aachen 2012.
- ⁷ Vgl. Klaus Vellguth, Unterdrückung und Gewalt. Zur Lage der Christen in Pakistan, in: Herder Korrespondenz 68 (2014) 3, 151-156.
- ⁸ Vgl. Oehring, Religionsfreiheit.
- ⁹ Es ist in vielen Regionen des Landes üblich, dass die Frau ihren Vergewaltiger heiratet, um durch die nachträgliche Heirat ihre Ehre wieder herzustellen.